

Hausordnung (2005)

Wir nehmen an, dass die Beachtung gewisser Dinge für Sie eine Selbstverständlichkeit ist. Darum sollen in dieser Hausordnung nur noch drei Kernprobleme behandelt werden: **Sauberkeit - Ruhe - Sicherheit.**

Sauberkeit

Jeder Mieter sorgt für die Reinhaltung seiner Wohnung. Hierzu gehört vor allem die sachgemäße Pflege der Fußböden, der Fenster und Türen sowie der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Daneben obliegt dem Wohnungsinhaber die Reinigung seines Keller- bzw. Dachbodenanteils.

Die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sind nach einem festgelegten Plan zu reinigen. Abweichend von dieser Regelung kann der Vermieter die Reinigung auf Kosten der Mieter ausführen lassen.

Waschküchen und Trockenraum stehen (soweit vorhanden) allen Mietern zur Verfügung. Verlassen Sie die Räume in dem Zustand, in dem Sie diese anzutreffen wünschen. Benutzen Sie auf keinen Fall Ihre Wohnung als Trockenraum, die verdunstete Feuchtigkeit schadet den Decken und Wänden und natürlich auch ihren Möbeln.

Es sieht hässlich aus, wenn auf den Balkonen sichtbar Wäschestücke aller Art hängen, unterhalb der Brüstung stört es weniger.

Bitte, schütteln Sie keine Staubtücher, Bettvorleger usw. aus dem Fenster, Ihr „Untermieter“ wird es Ihnen danken.

Haus- und Küchenabfälle sowie Hygieneartikel niemals in die Toilette werfen und auch nicht in den Abfluss von Waschbecken und Spülen gelangen lassen. Bei einer Verstopfung der Abflussrohre kommt es nicht selten zu unangenehmen Überschwemmungen. Zudem kann Bequemlichkeit hier teuer zu stehen kommen.

Ruhe

Jeder Mieter hat Anspruch auf Ruhe. Hierzu bedarf es der Rücksichtnahme aller Mitbewohner untereinander.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind an Werktagen von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht zulässig. Die Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage bleiben unberührt. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle üblicherweise im Haushalt und Garten anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören.

Radio und Fernsehgeräte bitte stets nur auf Zimmerlautstärke einstellen.

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr sollte unbedingt Ruhe herrschen!

Wollen Sie in Ausnahmefällen wie Silvester, Fasching oder bei Familienfesten auch noch nach 22:00 Uhr feiern, so werden Ihre Nachbarn dafür sicher Verständnis haben. Aber sprechen Sie vorher nett mit Ihnen darüber. Es ist jedoch besondere Rücksicht auf ältere Mitbewohner und Kranke zu nehmen.

Auch von Kindern sollte man ein gewisses Maß an Rücksichtnahme erwarten können. So sind Keller- und Treppenhausflure keine Spielplätze, selbst wenn die zum Spielen vorgesehenen Möglichkeiten beschränkt sein sollten.

Die Eltern sind uns sicherlich dabei behilflich, das Spielbedürfnis ihrer Kinder mit der Schonung unserer Anlagen und dem Ruhebedürfnis unserer älteren Mitbewohner in Einklang zu bringen.

Sicherheit

Sie tragen zur Sicherheit im Haus bei, wenn die Haustüre Tag und Nacht geschlossen – **jedoch nicht abgeschlossen (da Flucht- und Rettungsweg)** – bleibt. Ihr Hauszugang ist mit einer selbsttätig schließenden Haustüre ausgestattet. Wenn Sie darauf achten, dass der elektrische „Türöffner“ am Schließblech Ihrer Haustüre nicht mechanisch entriegelt ist, kann die Türe ins Schloss fallen und von außen nur mit dem Hausschlüssel geöffnet werden.

Vor dem Öffnen der Haustüre mittels Ihrer Türöffner- und -sprechanlage sollte ein Sprechkontakt zur Haustüre hergestellt werden, damit nicht ungewollt fremde Personen in das Haus gelangen.

Aber auch das gehört zum Thema Sicherheit: Zugänge zu den Häusern, alle Flure, Kellergänge und Speicherflächen müssen unbedingt freigehalten werden. Darum gehören sperrige Gegenstände sowie Fahrräder, Mopeds, Kinderwagen und Schlitten nicht hierher.

Äußerst gefährlich ist das Hantieren mit offener Flamme oder dergleichen. Bitte benutzen Sie in Keller und Speicher eine Taschenlampe.

Ebenso dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe im Haus weder gelagert noch abgestellt werden. Zur Lagerung von Heizöl sind die behördlichen Vorschriften zu beachten.

In der kalten Jahreszeit sollen die Keller- und Bodenfenster geschlossen bleiben. Ein Unterkühlen der Räume wird dadurch weitgehend vermieden und die Gefahr des Einfrierens der Leitungen gemindert.

Dies gilt analog für Ihre Wohnung. Lüften Sie kurz bei weit geöffneten Fenstern. Dauergekippte Fenster bringen keine bessere Lüftung, erhöhen jedoch gewaltig den Energieverbrauch.

Bemühen Sie sich stets, diese einfachen Regeln zu beachten. Das gutnachbarliche Zusammenleben ist so wichtig, dass es sich bestimmt lohnt, dafür manchmal ein kleines Opfer zu bringen.